

# Gesetz- und Verordnungs-Blatt

für das

## Königreich Bayern.

**N<sup>o</sup> 4.**

**München, den 19. Januar 1876.**

---

### Inhalt:

Königlich Allerhöchste Verordnung vom 15. Januar 1876, die Gebührentaxe der Eichanstalten für Maaß und Gewicht betr. — Bekanntmachung vom 14. Januar 1876, die Forderung zum Gesetze über das Postwesen des Deutschen Reiches vom 28. October 1871 betr. — Ordens-Verleihungen. — Prädicats-Verleihung.

---

Königlich Allerhöchste Verordnung, die Gebührentaxe der Eichanstalten für Maaß und Gewicht betr.

## Ludwig II.

von Gottes Gnaden König von Bayern, Pfalzgraf bei Rhein,  
Herzog von Bayern, Franken und in Schwaben etc. etc.

Wir haben aus Anlaß der Einführung der Reichswährung die Gebührentaxe der Eich-Anstalten für Maaß und Gewicht, wie solche durch Unsere Allerhöchste Verordnung vom 7. Februar 1872, ferner durch §. 3 Unserer Verordnung vom 2. Mai 1872 — die Eichung und Stempelung der Präcisionsmaaße, dann die Gebührentaxe für die Goldmünzgewichte und die Meßapparate für Flüssigkeiten betreffend — festgestellt ist, einer Revision unterziehen lassen.